

AgS aktuell

32-11/09

Übergangslehrplan Sport



Der Kanton Zug prüft einen Übergangslehrplan Sport für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarstufe I.

Aktuell befindet sich der Übergangslehrplan Sport in Vernehmlassung.

Im Übergangslehrplan sind Grobziele für sechs Lernbereiche auf jeder Stufe formuliert:

- Bewegen, Darstellen, Tanzen
- Balancieren, Klettern, Drehen
- Laufen, Springen, Werfen
- Spielen
- Bewegung und Sport im Freien
- Bewegung und Sport im Wasser

Der Bildungsrat hat am 30. Sept. 2009 in erster Lesung die Einführung eines Übergangslehrplans Sport für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I beschlossen und den auf dem eidgenössischen Lehrmittel 'Sporterziehung' und der Zentralschweizer 'Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung' basierenden Lehrplanentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

Im Kanton Zug besitzt Sport keinen Lehrplan. Der Übergangslehrplan Sport beschreibt nun in sechs Lernbereichen Grobziele, welche bis zur Einführung des Lehrplans 21 verbindlich im obligatorischen Sportunterricht gelten sollen.

Neben dem Einbezug der 'Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F' in die Richtziele wurde auf einen sinnvollen Aufbau der sechs Lernbereiche in allen Stufen geachtet.

Ein Lernbereich im Übergangslehrplan Sport ist 'Bewegung und Sport im Wasser'. Mit den verbindlichen Grobzielen in diesem Fachbereich soll der politischen und gesellschaftlichen Forderung 'Jedes Kind kann schwimmen' entsprochen werden. Gleichzeitig wird innerhalb der Bewegungs- und Sporterziehung das Schwimmen wieder in das richtige Verhältnis zu den übrigen Bereichen gesetzt.

Der Übergangslehrplan basiert auf den beiden Grundlagen Lehrmittel 'Sporterziehung' und 'Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung', die bereits ab 1999 im Kanton Zug im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung kantonsweit eingeführt wurden und ein wichtiger Bestandteil in der Ausbildung der Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz sind. Ob und ggf. in welchen Bereichen trotzdem eine Weiterbildung angeboten werden soll, wird unter anderem auf Grund der laufenden Vernehmlassung entschieden.

Weitere Informationen:

www.zug.ch > Vernehmlassungen